

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 4. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2026)

zum Thema:

Was passiert mit dem Taubenschlag am Südkreuz?

und **Antwort** vom 23. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26279
vom 04. Juni 2026
über Was passiert mit dem Taubenschlag am Südkreuz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg sowie die Deutsche Bahn AG (DB) um Stellungnahmen gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Stimmt es, dass das Taubenhaus am Südkreuz entfernt werden soll? Wenn ja, bitte begründen, warum.

a) Wie begründet die Deutsche Bahn die Entfernung des Taubenhauses im Rahmen ihres Stadttubenmanagement? Was hat zu der Entscheidung geführt?

Zu 1a): In einem Treffen mit dem für die Thematik zuständigen DB-Repräsentanten am 27.04.2026 wurde die Schließung des Taubenhauses am Bahnhof Südkreuz zum Februar 2028 angekündigt.

Die Deutsche Bahn hat Folgendes mitgeteilt:

„Die Deutsche Bahn betreibt kein eigenes Stadttubenmanagement. Stadttuben fallen grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand. Die DB ist jedoch gehalten, ihre Infrastruktur sowie Reisende vor negativen Auswirkungen einer überhöhten Taubenpopulation zu schützen, beispielsweise vor Verschmutzungen und Korrosionsschäden durch Taubenkot.

Die Deutsche Bahn hat alle beteiligten Akteure frühzeitig über die geplante Maßnahme informiert. Die Kommunikation erfolgte mit einem zeitlichen Vorlauf von nahezu zwei Jahren vor Beginn der Brutzeit 2028 (Ende Februar 2028). Dadurch besteht ausreichend Zeit, gemeinschaftlich eine fachlich geeignete und tragfähige Lösung zu entwickeln und umzusetzen. Ein erster

Abstimmungstermin mit den Beteiligten hat bereits stattgefunden; ein weiterer Termin ist bereits vereinbart.

Beim Standort am Bahnhof Südkreuz handelt es sich um Privatgelände der Deutschen Bahn. Gleichzeitig liegt die Verantwortung für Stadtauben bei der öffentlichen Hand. Vor diesem Hintergrund besteht die Erwartung, dass innerhalb der großzügigen Übergangsfrist eine alternative Lösung im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand entwickelt und realisiert werden kann.

Darüber hinaus befindet sich das bestehende Taubenhaus in einem maroden Zustand und müsste umfassend saniert oder ersetzt werden. Seitens des bislang betreibenden Vereins wurde zudem wiederholt darauf hingewiesen, dass die derzeitige Anlage nicht mehr ausreichend dimensioniert sei. Vor diesem Hintergrund kann die Standortverlagerung auch die Chance bieten, eine langfristig tragfähigere und bedarfsgerechtere Lösung zu schaffen.

Zudem bestehen vor Ort unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des aktuellen Standorts des Taubenhauses, insbesondere aufgrund der Nähe zum Bahnhof sowie zu angrenzenden Büro- und Wohngebäuden.

Die Deutsche Bahn selbst betreibt keine Taubenhäuser.“

b) Tauben sind standorttreu und würden durch eine Entfernung des Taubenhauses nicht vom Südkreuz verschwinden, sondern vermutlich wieder mehr Verunreinigungen in der Umgebung verursachen. Wie kann dem vorgebeugt werden?

Zu 1b): Aus Sicht der Senatsverwaltung kann einer erhöhten Verschmutzung der Umgebung nur durch eine Weiterführung oder Umsiedlung des Schlages vorgebeugt werden.

c) Unterstützen der Senat und der Bezirk Tempelhof-Schöneberg jeweils die Entfernung des Taubenhauses? Bitte Antwort begründen

Zu 1c) Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg und der Senat unterstützen die Entfernung des Taubenhauses nicht, da bestehende positive Effekte auf die Tiergesundheit, den Tierschutz und eine Reduzierung der Taubenpräsenz in der Umgebung verloren gehen (siehe Antwort zu Frage 3) bzw. nur durch umfangreiche neue Managementmaßnahmen weiterhin gewährleistet werden können.

2. Falls das Taubenhaus entfernt werden soll: Welche Managementmaßnahmen werden stattdessen erfolgen und warum? Bitte konkrete Pläne ausführen.

Zu 2.: Die Planung der erforderlichen Managementmaßnahmen befindet sich aufgrund der erst kürzlich erfolgten Mitteilung bezüglich einer Schließung des Schlages seitens der Deutschen Bahn noch in der Koordinierungs- und Abstimmungsphase. Ein weiterer Austausch mit der Deutschen Bahn, dem Bezirk und der Betreiberin des Schlages sowie der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist geplant.

a) Falls mehr Medikamente (bsp. Ovistop mit dem Wirkstoff Nicarbazin) verwendet werden sollen: Bitte begründen, warum sich für diese Managementmaßnahme entschieden wurde.

Zu 2a): Dem Senat liegen derzeit keine konkreten Pläne für eine zusätzlichen Medikamenteneinsatz vor.

b) Welche konkreten Pläne gibt es zur Ausweitung von Ovistop am Südkreuz? Bitte auflisten.

Zu 2b): Derzeit liegen keine zwischen Senat, Bezirk und der Deutschen Bahn abgestimmten Pläne zu einer Ausweitung des Einsatzes von Ovistop am Südkreuz vor. Die Deutsche Bahn hat in diesem Zusammenhang Folgendes mitgeteilt: „Es besteht theoretisch die Möglichkeit, einen Automaten auf dem ungenutzten und eingezäunten Parkdeck zu installieren. Dieser würde morgens eine Ovistop-Futtermischung anbieten. Diese Maßnahme wäre in Deutschland neu und könnte anfangs durch Video oder eine Hilfskraft gemonitort werden. Es gibt hierzu keine Absprachen.“

c) Welche jährlichen Kosten sind damit verbunden und wer übernimmt diese? Bitte darstellen.

Zu 2c): Derzeit trägt die Deutsche Bahn die Kosten für den Einsatz von Ovistop am Bahnhof Südkreuz. Die Deutsche Bahn hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass sie bei der Eröffnung eines neuen Taubenhauses nach Umsiedlung des Schlages eine weitere Unterstützung mit Ovistop für mindestens drei weitere Jahre anbietet.

d) Werden weitere Alternativen zu einem Taubenschlag bzw. zu Ovistop als Managementmaßnahme diskutiert? Wenn ja, welche und wie positionieren sich die Deutsche Bahn, der Senat und Bezirk zu diesen?

Zu 2d) Folgende grundlegenden Alternativen zum bestehenden Schlag werden geprüft:

- Verlegung des Schlages in mittelbarer Nähe des Bahnhofs
- Neuansiedlung der Tauben an einem weiter entfernten Schlag
- Versorgung der Tauben durch Futterautomaten.

Zu den Alternativen liegt derzeit noch keine inhaltliche Positionierung der oben genannten Stellen vor.

3. Wie beurteilen die Deutsche Bahn, der Senat und Bezirk das Taubenhaus am Südkreuz als Maßnahme im Stadtaubenmanagement (insbesondere hinsichtlich der Populationskontrolle, Vermeidung von Dreck und Schäden durch Tauben, Konzentration der Tiere auf einen Ort)? Bitte ausführen.

Zu 3.: Nach Ansicht des Senats stellt das Taubenhaus am Südkreuz einen wichtigen Bestandteil des lokalen Stadtaubenmanagements dar. In dem betreuten Schlag sind 200 bis 400 Tauben gebunden, die sich ansonsten vor allem im Bahnhofsgelände aufhalten würden. Durch den praktizierten Eiertausch kann die Populationsgröße der ansässigen Tauben kontrolliert werden.

Zusätzlich wird durch die DB am Schlag unter kontrollierten Bedingungen die Taubenpille Ovistop verfüttert, um die Tauben, die keinen Platz im Schlag finden und auf dem Bahnhofsge-lände brüten, fortpflanzungsunfähig zu machen.

Nach Aussage des Bezirkes habe sich die Taubenpopulation über die Jahre nicht vergrößert, was durch regelmäßige Zählungen der Tiere festgestellt worden sei. Weiterhin sei durch das Management der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern am Taubenschlag durch Gabe artgerechten Futters sowie der Möglichkeit der medizinischen Versorgung der Tauben eine deutlich verbesserte Gesundheit der Tiere festgestellt worden.

Die Deutsche Bahn hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Der Bahnhof Berlin-Südkreuz zählt zu den Standorten in der Hauptstadt, die besonders stark von Stadttauben frequentiert werden. Nach vorliegenden Beobachtungen konnte durch die Einrichtung des Taubenhauses zunächst keine deutliche Verbesserung gegenüber der vorherigen Situation erreicht werden. Vor diesem Hintergrund wurde ergänzend der Einsatz des Präparats Ovistop zur Bestandsregulierung begonnen.

Zudem besteht die Annahme, dass die mit dem Taubenhaus verbundene Fütterung der Tiere langfristig zu einem Anstieg der lokalen Taubenpopulation beigetragen haben könnte. Erst durch die Anwendung von Ovistop wird aktuell ein rückläufiger Trend der Bestände beobachtet.“

4. Wie viel kostet das Taubenhaus am Südkreuz jährlich? Wer übernimmt diese Kosten? Bitte ausführlich darstellen.

Die Kosten für das Taubenhaus werden durch die Betreiberin sowie weiteren, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern getragen. Als jährliche Kosten wurden im Jahr 2024 durch die Betreiberin 25.461,50 € angegeben.

Bezuschusst wurde der Schlag im Haushaltsjahr 2025 durch die SenJustV mit 25.000 € im Rahmen einer auftragsweisen Bewirtschaftung durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg.

5. „Zwischen der Bahn und dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurde 2023 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Sie zielt darauf ab, den Bahnhof Südkreuz und sein Umfeld bis 2030 nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei stehen Aspekte wie Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität sowie innovative und umweltfreundliche Nutzungskonzepte im Mittelpunkt. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde die Machbarkeitsstudie für das Parkdeck Nord als eines der ersten Projekte initiiert. In der Vereinbarung wurde festgelegt, innovative Nutzungs-ideen für eine mittel- bis langfristige Nutzung dieser großen Fläche zu entwickeln.“ Gibt es in diesem Sinne Bestrebungen oder Ideen das Taubenhaus (oder Infrastruktur die dazu gehört) auf dem Parkdeck zu ermöglichen? Bitte ausführen.

Zu 5.: Die Deutsche Bahn hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Es besteht theoretisch die Möglichkeit, einen Automaten auf dem ungenutzten und eingezäunten Parkdeck zu installieren. Dieser würde morgens eine Ovistop-Futtermischung anbieten. Diese Maßnahme wäre in Deutschland neu und könnte anfangs durch Video oder eine Hilfskraft gemonitort werden. Es gibt hierzu keine Absprachen.“

6. Wie bewerten die Deutsche Bahn, der Senat und Bezirk jeweils das laufende Pilotprojekt zum Einsatz von Ovistop am Südkreuz? Bitte positionieren.

a) Welche gemessenen Effekte können durch das Projekt festgestellt werden? Bitte auch angeben wie die Daten erhoben wurden.

Zu 6a): Die Deutsche Bahn hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Im Mai 2025 wurde mit der Behandlung mit Ovistop begonnen. Es konnte beim großen Monitoring im Mai 2026 ein signifikant hoher Rückgang festgestellt werden. Es bleibt ergebnisoffen, ob es weitere Einflüsse zum Rückgang geben hat.“

Der Senat weist darauf hin, dass für eine abschließende Beurteilung der Effekte des Pilotprojektes der gesamte Projektzeitraum bis Februar 2027 zu betrachten ist.

b) Welche Kenntnisse gibt es über negative Nebeneffekte durch Ovistop, für die Tauben selbst und zum Beispiel über die Einnahme durch andere Vögel oder Räuber (wie z.B. Füchse)? Bitte auflisten.

Zu 6b): Die Deutsche Bahn hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Es gibt keine Nebeneffekte auf andere Tiere. Am Standort Hagen Hbf wird in Zusammenarbeit mit Stadt und Tierschutz bereits seit zwei vollen Jahren Ovistop verabreicht, ohne dass es zu Nebenwirkungen kam. Dies deckt sich mit den langfristigen Erfahrungen anderer EU-Staaten.“

Derzeit sind Senat und Bezirk keine negativen Auswirkungen durch die Anwendung von Ovistop am Standort Südkreuz bekannt. Da das Medikament ausschließlich in kontrollierter Weise am Schlag ausgegeben wird, wird ein Eintrag in die Umwelt ausgeschlossen. Bislang gibt es keine Belege für negative Auswirkungen auf Raubvögel, hervorgerufen durch den Verzehr von mit Ovistop behandelten Tauben. Für eine abschließende Beurteilung möglicher Nebeneffekte des Pilotprojektes ist der gesamte Projektzeitraum bis Februar 2027 zu betrachten.

c) Falls das Taubenhaus entfernt werden soll: Wie kann eine rechtlich zulässige, wirkungsvolle und tierschutz-konforme Verabreichung des Medikaments Ovistop gewährleistet werden? Wie kann sichergestellt werden, dass in Abwesenheit eines Taubenschlags nur Tauben regelmäßig Ovistop zu sich nehmen, und nicht andere Tiere?

Zu 6c): Die Fütterung des Tierarzneimittels Ovistop muss unter streng geregelten Umständen durch geschultes Personal unter tierärztlicher Betreuung erfolgen. Die Menge des mit dem Präparat beschichteten Futters wird an die Schwarmgröße angepasst, nicht verzehrtes Futter wird nach der Fütterung entfernt. Die Präsenz des fütternden Mitarbeiters schreckt Wildtiere und Wildvögel von der Aufnahme des medikamenthaltigen Futters ab.

Die Deutsche Bahn erwägt den Einsatz von in Belgien und den Niederlanden verwendeten Futterautomaten zur täglichen Medikation von Ovistop (siehe auch Antwort zu Frage 5). Ein Konzept für eine rechtlich zulässige, wirkungsvolle und tierschutzkonforme Verabreichung des Medikaments über Futterautomaten liegt derzeit nicht vor.

7. Was ist der aktuelle Umsetzungsstand des Berliner Stadttaubenmanagements durch den Senat? Bitte berichten.

Zu 7.: Bei der Umsetzung des Stadttaubenmanagements hat sich der Senat auf die Errichtung, Rekonstruktion und den Betrieb von betreuten Taubenschlägen sowie auf das Pilotprojekt zum Einsatz von Ovistop am Bahnhof Südkreuz konzentriert. In folgenden Bezirken wurde die Errichtung, die Rekonstruktion und der Betrieb von betreuten Taubenschlägen gefördert:

- Bezirk Marzahn-Hellersdorf: Neuerrichtung eines Taubeschlages in 2024 und bauliche Erweiterung in 2025
- Bezirk Spandau: Rekonstruktion und Wiederbelegung eines Taubenschlages in 2025
- Bezirke Reinickendorf, Mitte und Tempelhof-Schöneberg: Unterstützung des laufenden Betriebs von Taubenschlägen in 2025.

Zur Umsetzung des Pilotprojektes zum Einsatz von Ovistop wird auf die Antworten zu Frage 6a) und b) verwiesen.

8. Welche Mittel wurden für das Stadttaubenmanagement von welchen Bezirken jeweils beantragt? Wurden diese Gelder jeweils bewilligt? Bitte aufschlüsseln. Falls ja, wann sollen diese Gelder jeweils ausgegeben werden? Bitte ausführlich für 2025 & 2026 darstellen.

Zu 8.: Die Beantragung und Verwendung von Mitteln zum Stadttaubenmanagement in 2025 kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Bezirk	Beantragt und Bewilligt	Ausgegeben
Marzahn-Hellersdorf	17.000 €	16.431 €
Tempelhof-Schöneberg	28.000 €	28.000 €
Spandau	20.000 €	20.000 €
Reinickendorf	4.000 €	4.000 €
Mitte	3.000 €	2.996 €
Summe total	72.000 €	71.427 €

Die Beantragung und Verwendung von Mitteln zum Stadttaubenmanagement in 2026 kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Bezirk	Beantragt	Bewilligt	Ausgegeben
Marzahn-Hellersdorf	13.000 €	0 €	0 €
Tempelhof-Schöneberg	40.000 €	0 €	0 €

Das Budget für das Stadttaubenmanagement beträgt für das Haushaltsjahr 2026 70.000 €.

Für die von Marzahn-Hellersdorf und Tempelhof-Schöneberg beantragten Mittel wurden vorerst 7.000 € bzw. 20.000 € reserviert. Diese werden zeitnah den Bezirken zur Verfügung gestellt. Sollten bis zum 31.08.2026 keine weiteren Anträge aus den Bezirken vorliegen, erfolgen zusätzliche Bereitstellungen von Mitteln zu den bereits vorliegenden Anträgen.

Berlin, den 23. Juni 2026

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz